

**Die ANU Bayern e.V., der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) und der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) fordern für alle staatlich anerkannten Umweltstationen eine Verwaltungskostenpauschale von 40.000 Euro pro Station und Jahr**

### **Forderung einer Verwaltungskostenpauschale**

Die finanzielle Lage der meisten staatlich anerkannten Umweltstationen ist schwierig und von Unsicherheiten geprägt, deshalb müssen neue Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die wertvolle Bildungsarbeit der anerkannten Umweltstationen auf solide Füße zu stellen.

**Deshalb fordern die ANU Bayern e.V., der LBV und der BN eine Verwaltungskostenpauschale, wie es sie analog bei den bayerischen Naturparks und Landschaftspflegeverbänden gibt.**

### **Ausgangslage**

Die meisten der 55 staatlich anerkannten Umweltstationen in Bayern finanzieren ihre Arbeit zu einem erheblichen Teil **über jährlich befristete Projekte**, die i.d.R. aus verschiedenen Geldquellen, z.B. durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gefördert werden. Die Folgen von Projektförderungen sind fehlende Planbarkeit, dauerhafte Unsicherheit in Bezug auf das qualifizierte Personal (insbesondere bei nur einjährigen Projektförderungen, wie sie beim StMUV die Regel sind) und der Zwang, laufend neue Themen und Aktionsformen zu generieren, um die Zuschüsse halten zu können. Zudem entsteht durch die Antragstellung und Abwicklung ein erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand. Die Umweltstationen müssen die allgemeine Kostensteigerung von ca. 4-5% jährlich alleine auffangen, was ihren Zuschuss real mindert.

Erfolgreiche, etablierte und dadurch besonders nachgefragte Aktivitäten können vielfach nach Auslaufen der Modellphase einer Förderung nicht weitergeführt werden, weil sie grundsätzlich nicht kostendeckend durchführbar sind, was insbesondere für Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche und in Kooperation mit Schulen zutrifft. Die bayerischen Umweltstationen decken aber einen erheblichen Teil der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen ab.

Der bayerische Staat legt großen Wert auf die qualitativ hochwertige außerschulische Bildungsarbeit der staatlich anerkannten Umweltstationen, die mit dem Qualitätssiegel Umweltbildung.Bayern ausgezeichnet sind und jeweils einen relativ großen Bevölkerungsbereich abdecken. Sie unterstützen den Staat in der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie, besonders im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung durch den staatlichen Auftrag, BNE in ihren Programmen umzusetzen. Auch die Bayerische Staatsregierung hat sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, das Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, dazu tragen die Umweltstationen als Träger der außerschulischen Umweltbildung/BNE durch ihre Kooperationen mit anderen Bildungsbereichen wie frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung, Hochschulbildung sowie Forst- und Waldpädagogik erheblich bei. Das muss sich auch in einer entsprechenden finanziellen Ausstattung ausdrücken. Die bisherige Projektförderung reicht dazu nicht aus.

### **Derzeitige Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**

Jede staatlich anerkannte Umweltstation kann aus der Förderung „Umweltstationen“ des StMUV ein Basisprojekt und/oder ein bis zwei Modellprojekte pro Jahr beantragen. Die Förder-

---

ANU Bayern e.V.  
Landesgeschäftsstelle

Nikolaistr. 4  
80802 München  
Tel 089 51996457  
Fax 089 33088157  
Email: bayem@anu.de

SprecherInnenrat:

Marion Loewenfeld (Vorsitzende)  
Maria Hermann (stellv. Vorsitzende)  
Dr. Frank Holzförster (Schatzmeister)  
Sabine Schwarzmann (Schriftführerin)  
Birgit Feldmann  
Peter Gehring  
Vanessa Mantini

Bankverbindung

Raiffeisenbank am Rothsee eG.  
BLZ 764 614 85  
Kto.-Nr. 89 400  
IBAN: DE44 7646 1485 0000 0894 00  
BIC: GENODEF 1HPN

Wir sind als gemeinnützig anerkannt.



quote beträgt 70%. Maximal stehen pro Station 50.000 Euro/Jahr einer 70%igen Förderung zur Verfügung. Dieser Betrag ist viel zu gering. Eine ergänzende Förderung durch eine Verwaltungspauschale würde hier Entlastung bedeuten. Auch ist der Projektzeitraum von einem, maximal zwei Jahren (Doppelhaushalt) ist zu kurz, um ein gutes Modellprojekt zu konzipieren, durchzuführen, zu evaluieren und zu verstetigen. Zudem widerspricht die Förderpraxis den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und sollte über einen längeren Zeitraum als zwei Jahre durchgeführt werden können.

**Deshalb halten wir eine Verwaltungskostenpauschale von 40.000 Euro pro Jahr und Umweltstation zusätzlich zu der bisherigen Förderung für notwendig, um das außerschulische Bildungsangebot einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern aufrecht zu erhalten.**

### **Verwaltungskostenpauschale der Naturparke und Landschaftspflegeverbände**

Die bayerischen **Naturparke** bekommen eine **Verwaltungskostenpauschale**, die je nach Größe der Naturparke zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr beträgt und als Festbetrag d.h. ohne Eigenanteilsnachweis etc. in den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (Punkt 5.1) festgelegt ist. Für die Leistungen muss ein einjähriges Arbeitsprogramm vorgelegt werden, das nicht aus anderen staatlichen Mitteln gefördert wird. Im März 2017 wurde die Höhe der Verwaltungskostenpauschale für die Naturparke auf die oben genannten Summen vervierfacht.

Aktuell haben die bayerischen **Landschaftspflegeverbände** (LPV) ebenfalls eine Verwaltungskostenpauschale bekommen; es geht insgesamt um ca. 2 Mio. Euro pro Jahr. Sie wurde im März 2018 mit dem Nachtragshaushalt vom Bayerischen Landtag beschlossen.

Die durchschnittliche personelle Besetzung von Naturparken und Landschaftspflegeverbänden ist eher geringer als die der Umweltstationen. Deshalb scheint uns die Höhe von 40.000 Euro Verwaltungskostenpauschale pro Umweltstation und Jahr mehr als angemessen.

### **Verwaltungskostenpauschale für Umweltstationen im Sinne der Gleichbehandlung**

Wie die Naturparke und die Landschaftspflegeverbände erfüllen auch die anerkannten Umweltstationen wichtige Aufgaben als Partner des Umweltministeriums. Auch die Naturparke und LPVs stellen über die Verwaltungskostenpauschale hinaus Projekt- bzw. Maßnahmenfördererträge. Wir sehen daher keine fachliche Begründung, warum nicht auch die anerkannten Umweltstationen im Sinne des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** eine Verwaltungskostenpauschale bekommen sollten. Mit einer solchen Förderung könnte die Arbeit der Umweltstationen und damit auch die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung insgesamt äußerst wirkungsvoll weitergebracht werden. Damit wäre z.B. die so wichtige Zusammenarbeit der Umweltstationen mit Schulen auf ein sicheres Fundament gestellt.

Die Forderung der ANU Bayern e.V., des LBV und des BN, eine Verwaltungskostenpauschale für die anerkannten Umweltstationen zusätzlich zu ihren bisherigen Fördermöglichkeiten beim StMUV zu beantragen, wird von den KollegInnen aus den Umweltstationen unterstützt. So haben die **schwäbischen Umweltstationen** beim Runden Tisch Umweltbildung im November 2017 eine Verwaltungskostenpauschale für anerkannte Umweltstationen gefordert, ebenso wie die ANU-Fachgruppe Umweltstationen.

Die ANU Bayern, LBV, BN und die Umweltstationen gehen mit der Forderung nach einer Verwaltungskostenpauschale an die Öffentlichkeit, an Politik und Verwaltung. Sie wenden sich an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, an den Ministerpräsidenten, an die bayerischen Landtagsabgeordneten und an die zuständigen Landrät\*innen und Kommunalpolitiker\*innen. Und sie suchen nach Unterstützung ihres Anliegens bei denen, die ihre Arbeit wertschätzen.

München, April 2018